

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Verußgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Juni 1913.

Nr. 30.

**Inhalt:**

1. <b>Rechtskreise:</b> Dienstleistungen: — Dienstleistungsermäßigung . . . . .	Seite 559
2. <b>Rechtskreise:</b> Güter der deutschen Kolonialen Güter Mai 1913 . . . . .	570
3. <b>Rechtskreise:</b> Nachweisung von Vornamen der Wirtshaus- und Kneipenbesitzer sowie der Wirtshausbesitzer-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 . . . . .	572
4. <b>Rechtskreise:</b> Verwaltungsgesetze: Änderungen des Handbuchs für das Deutsche Reich aus dem Jahr 1912 . . . . .	572
5. <b>Rechtskreise:</b> Schiffahrt: Verzeichnis des ersten Nachtrags zur Reichlichen Liste der deutschen Zerstörer mit Ueberprüfungszuständen für 1912* . . . . .	572

6. <b>Rechtskreise:</b> Schiffsverkehr: Zulassung eines gestrichen Ver- kehrsverkehrs mit ausländischen Fischschiffen und ausländischer Fischfang . . . . .	572
Verordnungen in dem Sinne der zur Aufhebung von Ueberschuldungsgesetzen für Wein oder erntefähigen ausländischen Hochstamm und wasserhaltigen Be- weinen . . . . .	572
Verordnungen in dem Sinne und den Befug- nissen des Reichs- und Bundesgesetz . . . . .	573
Verordnungen in dem für die Verrichtung maßgebenden Gesetzes . . . . .	574

## I. Konsulatwesen.

Dem Kaiserlichen Konsul Ober in Kobe ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsulats in Nagasaki beauftragten secrétaire interposé Zsche ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Uebersetzungs- die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Preussischen Vizekonsul in Bremerhaven, Dr. Probst, ist namens des Reichs das Gesuch erteilt worden.